

Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2024/1489

Veranlasser / Verursacher:
CDU

Datum: 20.08.2024

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2024 betr. „Inkassounternehmen zur Eintreibung der Unterhaltsvorschüsse“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	10.09.2024		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2024		öffentlich
Kreistag	18.09.2024		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob die Eintreibung von Unterhaltsvorschussleistungen durch private Inkassounternehmen wirtschaftlicher ist, als durch die eigene Vollstreckungsbehörde. Dazu werden Angebote von privaten Inkassounternehmen eingeholt. Die Angebote müssen alle Dienstleistungen umfassen, die zur Eintreibung erforderlich sind. Der Kreistag erhält einen Bericht mit entsprechender Wirtschaftlichkeitsberechnung bis zur Kreistagssitzung am 04.11.2024.

Begründung:

Die Beauftragung privater Inkassounternehmen zur Eintreibung von Unterhaltsvorschussleistungen könnte wirtschaftlicher sein als die Durchführung durch die eigene Vollstreckungsbehörde. Um dies zu überprüfen, werden Angebote von privaten Inkassounternehmen eingeholt, die alle erforderlichen Dienstleistungen umfassen.

Mock
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2024_1489 Anlage 1

2024_1489 Anlage2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2024

Anlage 2: Antrag der Kreistagsabgeordneten Weispfennig und Kersting vom 02.09.2024